



Gemeinschaftsschule Rugenbergen

Ellerbeker Str. 25, 25474 Bönningstedt

Tel: 040 / 556 040-0 Fax: 040 / 556 040-34

www.schule-rugenbergen.de

schule-rugenbergen.boeningstedt@schule.landsh.de

GMS Rugenbergen - Ellerbeker Str. 25 - 25474 Bönningstedt

Bönningstedt, den 17.05.2018

Erster allgemeinbildender Schulabschluss [ESA] und Mittlerer Schulabschluss [MSA] im Schuljahr 2017/18

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

In diesem Brief erhalten Sie und erhaltet Ihr wichtige Informationen über die mündlichen Prüfungen und das Entlassungsdatum aus der Schule.

Vorbereitung der mündlichen Prüfung

Ich zitiere die Vorschriften und gebe jeweils Hinweise zum Verständnis.

Auszug aus der Gemeinschaftsschulverordnung (GemVO) vom 31. Juli 2014

§ 15, Abs.1: Die Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag in bis zu zwei Fächern nach eigener Wahl mit Ausnahme der ersten Fremdsprache mündlich geprüft.

Hinweis: Englisch bzw. die Herkunftssprache darf also nicht als mündliches Prüfungsfach gewählt werden.

Man kann bis zu zwei Fächer für eine mündliche Prüfung wählen, man kann aber auch nur ein Fach oder gar kein Fach wählen.

Die Antragstellung und die Auswahl des Prüfungsfaches für die mündliche Prüfung obliegen bei Minderjährigen deren Eltern, ansonsten der Schülerin oder dem Schüler.

Hinweis: Wenn die Schülerin oder der Schüler unter 18 Jahre alt ist, wird die Unterschrift der Eltern unter dem Prüfungswunsch benötigt, sonst ist der Antrag ungültig.

Es sollten Fächer gewählt werden, in denen die Chance auf Verbesserung besteht.

§ 13, Abs.3: Die Anträge und die Auswahl nach Absatz 1 müssen dem Prüfungsausschuss fünf Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen zugegangen sein.

Spätester Abgabetermin der Wünsche im Schuljahr 2017/18:

Montag, den 11.06.2018, bis 12:00 Uhr

Hinweis: Geht ein Antrag auf Prüfung/en später ein, so kann er nicht berücksichtigt werden.

Der Prüfungsausschuss kann die Schülerin oder den Schüler auch ohne Vorliegen eines Antrages zur Teilnahme an mündlichen Prüfungen in bis zu zwei Fächern verpflichten, sofern begründeter Anlass zu der Annahme besteht, die Schülerin oder der Schüler könne dadurch die Endnote verbessern.

Über die Entscheidung des Prüfungsausschusses sind die Schülerinnen und Schüler drei bis fünf Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen zu unterrichten.

Bekanntgabe der Prüfungen im Schuljahr 2017/18: Dienstag, den 12.06.2018

Alle mündlichen Prüfungen finden am Montag, dem 18.06.2018, statt.



Gemeinschaftsschule Rugenbergen

Ellerbeker Str. 25, 25474 Bönningstedt

Tel: 040 / 556 040-0 Fax: 040 / 556 040-34

www.schule-rugenbergen.de

schule-rugenbergen.boeningstedt@schule.landsh.de

GMS Rugenbergen - Ellerbeker Str. 25 - 25474 Bönningstedt

Schulverhältnis bei Schülerinnen und Schülern der 9.Klassen, die am Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss [ESA] im Schuljahr 2017/18 teilgenommen haben:

- Sie sind bis zur schriftlichen Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Schule und nehmen am regulären Unterricht ihrer Klassen teil.
- **Wenn der Wunsch besteht, die Schule mit dem erreichten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss [ESA] zu verlassen und auf der Abschlussfeier das Abschlusszeugnis feierlich überreicht zu bekommen, muss eine schriftliche Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten bis spätestens Dienstag, den 19.06.2018, in der Schule vorliegen.**

Ende des Schulverhältnisses bei Schülerinnen und Schülern der 10.Klasse im Schuljahr 2017/18:

Für alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen mit erfolgreichem Mittleren Schulabschluss wird das Schulverhältnis am Montag, den 18.06.2018 beendet.

Die feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse wird am Freitag, den 22.Juni 2018, um 16 Uhr in der Aula stattfinden.

Ich wünsche Euch bei den Prüfungen viel Erfolg!

Güllich, Schulleiter



Gemeinschaftsschule Rugenbergen

Ellerbeker Str. 25, 25474 Bönningstedt

Tel: 040 / 556 040-0 Fax: 040 / 556 040-34

www.schule-rugenbergen.de

schule-rugenbergen.boeningstedt@schule.landsh.de

GMS Rugenbergen - Ellerbeker Str. 25 - 25474 Bönningstedt

Schuljahr 2017/18

1. Bestätigung

Ich habe den Elternbrief vom 17.05.2018 zu den mündlichen Prüfungen zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Prüfungsausschuss mein Kind auch ohne Vorliegen eines Antrages zur Teilnahme an mündlichen Prüfungen in bis zu zwei mündlichen Fächern verpflichten kann, sofern Anlass zu der Annahme besteht, mein Kind könne dadurch die Endnote verbessern.

2. Antrag auf mündliche Prüfung

Mein Kind _____ Kl. _____
(Vorname, Nachname)

wünscht sich als Prüfungsfach das Fach _____.
(Es besteht keine Pflicht, ein Prüfungsfach anzugeben. Gegebenenfalls bitte streichen!)

Außerdem wünscht es sich noch ein weiteres Prüfungsfach, nämlich

(Es besteht keine Pflicht, ein zweites Fach anzugeben. Gegebenenfalls bitte streichen!)

Bönningstedt, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bitte beachten:

Der Antrag muss bis Montag, den 11.06.2018, um 12:00 Uhr in der Schule vorliegen!

Alle Fächer außer Mathematik, Deutsch, Englisch, Herkunftssprache

Für die Fächer, in denen keine mündliche Prüfung stattfinden wird, stellt der Prüfungsausschuss die Vornote als Endnote fest.

In den Fächern, in denen eine mündliche Prüfung stattfindet, stellt der Prüfungsausschuss die Endnote als Ergebnis aus Vornote und mündlicher Prüfung im Verhältnis zwei zu eins fest.

Da die Vornote also generell doppelt zählt, hat eine mündliche Prüfung nur Sinn, wenn die mündliche Prüfung um zwei Noten besser wird als die Vornote.

Man kann sich aber andererseits auch nur verschlechtern, wenn die mündliche Prüfung um zwei Noten schlechter als die Vornote ist.

Das bedeutet für die Wahl:

Da man nicht mehr als eine Note 5 und keine Note 6 haben darf, um den Abschluss zu erhalten, sollte man sich unbedingt in den mit 5 vorzensierten Fächern bzw. in dem mit 6 vorzensierten Fach prüfen lassen.

Wenn man mit allen Vornoten zufrieden ist, kann man auf eine mündliche Prüfung auch verzichten.

Das Schlimmste, was passieren kann, ist, sich durch eine falsch gewählte mündliche Prüfung noch eine weitere 5 einzuhandeln. Allerdings besteht diese Gefahr nur, wenn man in einem mit 4 vorzensierten Fach gar nichts kann und deshalb für die mündliche Prüfung eine 6 erhält.

Rechentabelle: [VN: Vornote, mP: mündliche Prüfungsnote, E: Endnote]

VN	mP	E	VN	mP	E	VN	mP	E	VN	mP	E	VN	mP	E	VN	mP	E
6	6	6	5	6	5	4	6	5	3	6	4	2	6	3	1	6	3
	5	6		5	5		5	4		5	4		5	3		5	2
	4	5		4	5		4	4		4	3		4	3		4	2
	3	5		3	4		3	4		3	3		3	2		3	2
	2	5		2	4		2	3		2	3		2	2		2	1
	1	4		1	4		1	3		1	2		1	2		1	1

Deutsch, Mathematik

Eine mündliche Prüfung in Deutsch und Mathematik wird nur bewilligt, wenn es eine echte Chance zur Verbesserung gibt. In diesen beiden Fächern wird so gerechnet:

Ohne mündliche Prüfung:

Vornote plus Ergebnis der schriftlichen Prüfung im Verhältnis zwei zu eins

Mit mündlicher Prüfung:

Vornote plus Prüfnote (das ist das Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung) im Verhältnis zwei zu eins

mathematisch ausgedrückt:

(2mal Vornote + 1mal Prüfnote) : 3 = Endnote

$$\text{Prüfnote} = (\text{schriftliche Prüfung} + \text{mündliche Prüfung}) : 2$$

Wenn man dies durchrechnet, kann man beurteilen, ob durch eine mündliche Prüfung die Vornote in Mathematik oder Deutsch überhaupt verbessert werden kann.

Englisch, Herkunftssprache

Eine mündliche Prüfung in **Englisch bzw. in der Herkunftssprache gibt es nicht**, dafür haben alle Schülerinnen und Schüler bereits eine sprachpraktische Prüfung abgeleistet.